

# **Satzung des Vereins der Freunde und Förderer der Mittelschule Böhlen e.V.**

## **Name**

Verein der Freunde und Förderer der Mittelschule Böhlen e.V.

## **Sitz**

Der Sitz des Vereins ist in Thümmnitzwalde OT Böhlen. Er wird in das Vereinsregister des Landkreises Muldental eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **Zweck und Gemeinnützigkeit:**

1. Förderung der Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Mittelschule Böhlen.
  - die pädagogische Arbeit, die Ausgestaltung der Schule und das kulturelle Leben der Schule ideell und materiell unterstützen.
  - die Verbundenheit der Schulgemeinschaft fördern
  - der Schule in der Wahrnehmung ihrer Interessen beistehen und
  - Bei sozialen Härtefällen im Bereich der Schule helfen
2. Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung.
3. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke angewendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

## **Mittel**

Die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Verein durch:

1. Mitgliedsbeiträge
2. Zuwendungen öffentlicher oder privater Stellen
3. sonstige Zuwendungen

## **Mitgliedschaft**

Mitglied des Vereins kann jeder werden, der bereit ist, sich für den Vereinszweck im Sinne von Punkt 3 einzusetzen. Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

## **Mitgliedsrechte** (unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen):

1. aktives und passives Wahlrecht bei der Besetzung der Vereinsämter
2. Recht der Antragstellung in der Mitgliederversammlung und Stimmrecht

## **Mitgliedspflichten:**

1. Förderung der Ziele des Vereins nach besten Kräften
2. pünktliche Beitragszahlung
3. Jedes Vereinsmitglied kann schriftlich gegenüber dem Vorstand seinen Austritt erklären. Ein Vereinsmitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es trotz erfolgter Mahnung mit mehr als einem Jahresbeitrag im Rückstand geblieben ist oder in erheblicher Weise gegen die Ziele und Interessen des Vereins verstoßen hat. Über den Ausschluss, der mit sofortiger Wirkung erfolgt, entscheidet der Vorstand ohne Gegenstimme. Berufung ist binnen 4 Wochen an die Mitgliederversammlung möglich. Diese entscheidet endgültig.

## **Beitrag**

Jedes Mitglied hat einen Beitrag zu zahlen. Die Höhe des Beitrag wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

## **Organe**

1. Mitgliederversammlung
2. Vorstand

## **Mitgliederversammlung**

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jeweils im 1. Geschäftshalbjahr statt. Die Einladung erfolgt schriftlich durch den Vorsitzenden mit einer Frist von 14 Tagen. Auf Beschluss des Vorstandes oder auf Verlangen von 51% der Mitglieder kann eine außerordentliche Versammlung einberufen werden. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Jede Sitzung wird vom Schriftführer protokolliert. Das Protokoll enthält alle Beschlüsse und ist vom Schriftführer und dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.

## **Aufgaben der Mitgliederversammlung**

1. Beschluss oder Änderung der Satzung
2. Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstandes und zwei zu bestellender Kassenprüfer.
3. Entlastung des Vorstandes und der zwei Kassenprüfer für 2 Jahre
4. Änderung der Mitgliedsbeiträge
5. Auflösung des Vereins

## **Vorstand**

Der Vorstand besteht aus .  
Vorsitzender  
Stellvertreter  
Kassenführer  
Beigeordneter  
Schriftführer.

Jeweils zwei Vorstände Vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand ist berechtigt Einzelmitgliedern Vertretungsvollmacht zu erteilen.

Der Vorstand ist auf 1 Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Bis zur Neuwahl bleibt der Vorstand beschlussfähig.

Der Vorstand ist verpflichtet der Mitgliederversammlung Rechenschaft über seine Arbeit abzulegen. Er gibt einen Jahresabschlußbericht.

## **Auflösung**

Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen an die Gemeinde Thümmnitzwalde zur Verwendung im Sinne des Vereins

## **Haftung**

Haftung gegenüber Dritten: Die Haftung des Vereins ist auf sein Vermögen beschränkt. Die Haftung der Mitglieder beschränkt sich auf die dem Verein geschuldeten Beiträge.

## **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Grimma